Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Padenstedt

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Padenstedt Repowering“ der Gemeinde Padenstedt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Padenstedt in der Sitzung am 22.05.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Padenstedt Repowering“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet südöstlich des „Buhrenbrooksbeks“, östlich der Gemeindegrenze, westlich des „Marienhofsredders“ und des Gemeindeweges nach „Hardebek“, beiderseits „Russenweg“ und nördlich des Weges nach „Hardebek“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Informationen werden in der Zeit

vom 21. Juli bis zum 29. August 2025 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:

Die o.g. Unterlagen liegen während des Veröffentlichungszeitraumes im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.
Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

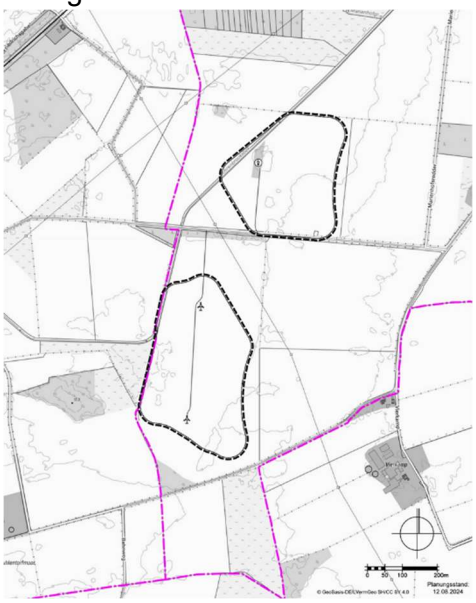

Zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Padenstedt - Repowering“ sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und sind im Internet veröffentlich sowie auf einfacher Art einsehbar im Amt Mittelholstein:

1. Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Padenstedt den Änderungsbereich betreffend
2. Auszug aus der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Neudarstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Padenstedt den Änderungsbereich betreffend
3. Begründung mit Umweltbericht im „Entwurf“ zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Padenstedt - Repowering“
4. Im Rahmen der Beteiligung nach §§ 2 Abs. und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Oktober und November 2024 sowie die landesplanerische Stellungnahme vom 16.10.2024
5. „Biotoptypen und Lage des Windvorranggebietes“ zum Neubau von 3 WEA in der Gemeinde Padenstedt im Rahmen der Planaufstellungsverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bearbeitungsstand vom 18.07.2024)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren bei der Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen mit der Zusatznutzung „Windenergie“ innerhalb festgesetzter Vorranggebieten insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Übersicht über die umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	**Aussagen zu**	**Informationen dazu finden sich in**
Mensch	Vorhaben hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen im Zuge der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren entsprechend dem jeweils konkreten Vorhaben außerhalb der Bauleitplanung.	1., 2., 3. und 4.
Tiere	Belange des Artenschutzes auch mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG und Maßnahmen zur Vermeidung etwaiger Verbotstatbestände im nachgeordneten BImSchG-Verfahren.	1., 2., 3. und 4.
Pflanzen	vorkommenden Biotoptypen einschließlich geschützter Biotope, zur Beachtung von Knicks und Kompensationsmaßnahmen und -verpflichtungen, zu noch bestehenden Ausgleichserfordernissen, zur Abgeltung und Sicherung von Kompensationserfordernissen aufgrund bisher bestehender Baurechte, zum Schutz von Waldflächen.	1., 2., 3., 4. und 5.
Boden und Fläche	Behandlung und zum Schutz des Bodens, Beachtung der Mantelverordnung und der Vorgaben aus der Ersatzbaustoffverordnung,	1., 2., 3. und 4.

Wasser	Verbandsgewässer „Vorfluter 2 / A1“ mit Unterhaltungsstreifen.	1., 2. und 3.
Klima / Luft	Allgemeine Ausführungen im Zuge der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung	1., 2. und 4.
Landschaftsbild	Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, zu möglichen Beeinträchtigungen des LSG Stadtrand NMS und mögliche Kompensation, Lage des Plangebiets im Vorranggebiet für Windenergie	1., 2., 3. und 4.
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Prüfung auf ggfs. archäologische Funde und zur Meldung bei auffälligen Bodenverfärbungen, Beachtung vorhandener unterirdischer Leitungen und Hochspannungsfreileitungen.	1., 2., 3. und 4.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an **info@amt-mittelholstein.de**, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Arpsdorf den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte machen können.

Hohenwestedt, 10.07.2025
Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Fenja Eggers